Das Pfarrhaus brannte im Jahre 1866[1]

Von Stefan Weigang (© 2025)

Pfarrdiele 1873

Die Kirchengemeinde (Parochie) Helstorf umfasst sieben Ortschaften. Neben Helstorf, Luttmersen, Vesbeck, und Warmeloh im Gebiet der Stadt Neustadt sind das Abbensen, Roden- und Dudenbostel in der Gemeinde Wedemark.

[1] Der Text folgt der Chronik Helstorf, Stefan Weigang, Helstorf. Chronik eines Dorfes an der Leine, Helstorf 1995, S. 287

Die Geschichte der Kirchengemeinde erscheint bei der Durchsicht der Akten wie eine Baugeschichte. Außer der Kirche gehörten das Pfarrhaus, das Küsterhaus, das Pfarrwitwenhaus und Nebengebäude wie Scheunen und Backhäuser zum Besitz der Kirchengemeinde.

Nicht nur Neubau, sondern auch der Erhalt wurden geplant und finanziert.
Bis zum Jahre 1866 war Pastor Johann Wilhelm Robert Klettwig in Helstorf im Amt, ihm folgte Heinrich Georg Friedrich Ludwig Wolckenhaar. Dazwischen lag eine kurze Zeit, in der Pastor Reinicke in Mandelsloh der Vakanzvertreter war.

Doch am 8. November 1866 brach ein Brand im Pfarrhaus aus: "1866 ist das Pfarrhaus abgebrannt, an Aktenmaterial ist nur gerettet, was wegen der Nutzung in Mandelsloh aufbewahrt wurde", teilte P. Fulda am 1.7.1930 in einem Fragebogen mit. Auch die Kirchenbücher von 1533 bzw. 1542, die P. Wolkenhaar kurz vor dem Brand noch erhalten hatte, wurden mit vernichtet.

Schon bald, 1867/68 wurde das Pfarrhaus neu auf der Stelle des 1866 "völlig eingeäscherten" Pfarrhauses errichtet.

Pfarrhaus, etwa 1830

Der Brand 1866 hatte Folgen. Das Dorf erhielt zwar ein neues Pfarrhaus, aber es gingen auch

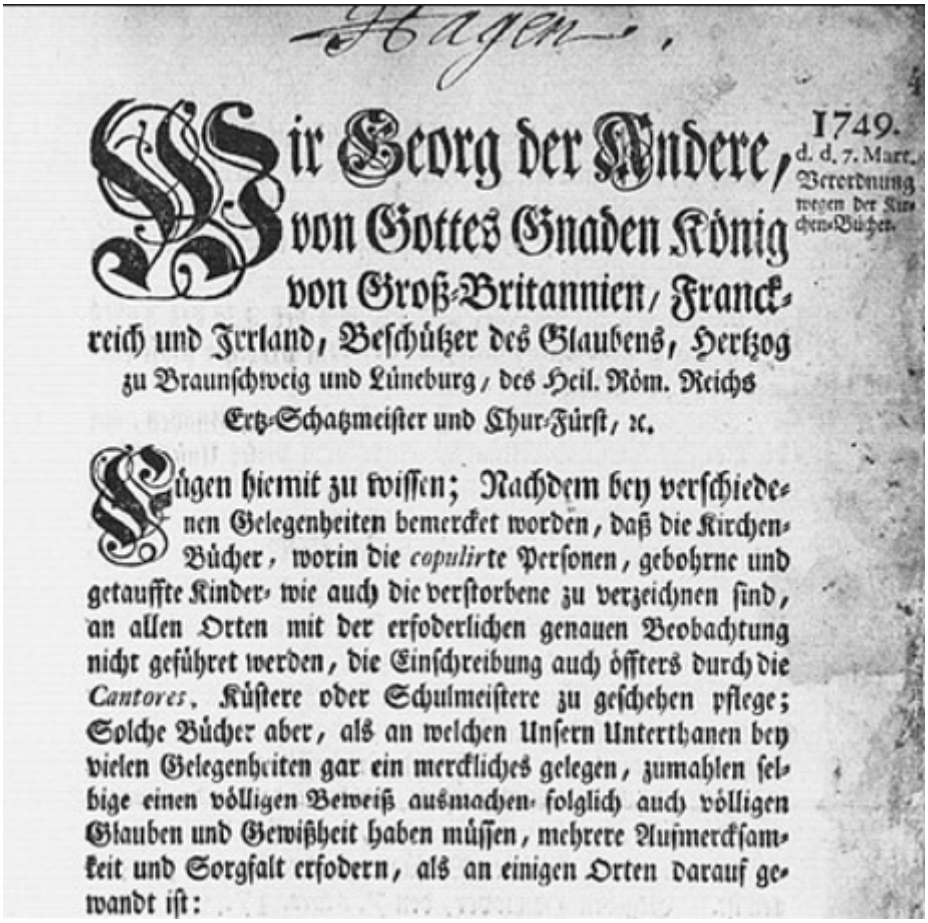

Hagen.

Wir Georg der Andere, von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien, Franckreich und Irrland, Beschützer des Glaubens, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Chur-Fürst, ꝛc.

1749. d. d. 7. Mart. Verordnung wegen der Kirchen-Bücher.

Fügen hiemit zu wissen; Nachdem bey verschiedenen Gelegenheiten bemercket worden, daß die Kirchen-Bücher, worin die *copulirte* Personen, gebohrne und getauffte Kinder, wie auch die verstorbene zu verzeichnen sind, an allen Orten mit der erfoderlichen genauen Beobachtung nicht geführet werden, die Einschreibung auch öffters durch die *Cantores*, Küstere oder Schulmeistere zu geschehen pflege; Solche Bücher aber, als an welchen Unsern Unterthanen bey vielen Gelegenheiten gar ein merckliches gelegen, zumahlen selbige einen völligen Beweiß ausmachen, folglich auch völligen Glauben und Gewißheit haben müssen, mehrere Aufmercksamkeit und Sorgfalt erfodern, als an einigen Orten darauf gewandt ist:

Akten, Dokumente und Kirchenbücher verloren. Für die Obrigkeit war es ein Mittel, das Volk möglich genau zu erfassen. Deshalb erließ der Landesherr Vorschriften zur Führung der

INCIPE MECUM O JESU! & DESINE MECUM!

Anno 1779 d. 11ten Sept. als Dom. XIII p. Trin.

Impositionem manuum

1. Herr Werner J. Bartelder Pastor zu Mandelsloh

2. Herr A. C. Niemann Pastor zu Base.

Kirchenbücher und erinnerte immer wieder daran. Bei den regelmäßigen Viisitationen der Superintendenten wurden auch die Kirchenbücher kontrolliert. Schließlich sind die Kirchenbücher die Basis für die Arbeit der Familienkundler. Leider sind die aufgrund der Verluste in Helstorf nur noch ab etwa dem Jahr 1729 vorhanden.

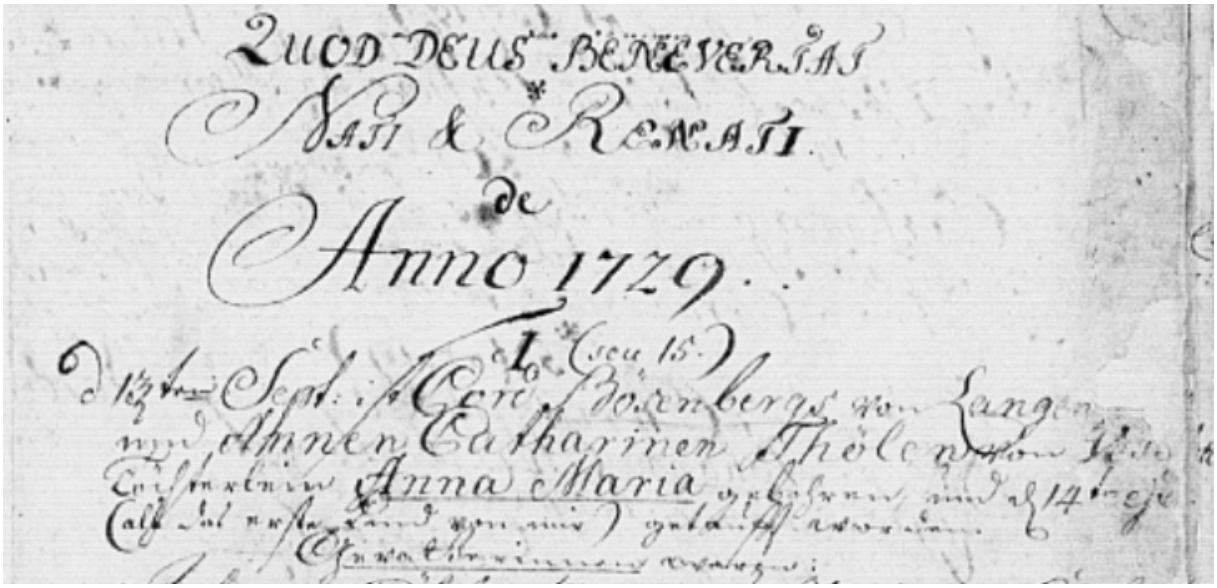

Material

Stefan Weigang, Helstorf. Chronik eines Dorfes an der Leine, Helstorf 1995

Fotos

Stefan Weigang (2), Repros Stefan Weigang (3)